

Versuch  
über  
die Pflicht der Menschen,  
Jeden Blatternkranken  
von der Gemeinschaft der Gesunden  
abzusepariren:  
und  
dadurch zugleich  
in Städten und Ländern  
und in Europa  
die Ausrottung der Blatternpest  
zu bewirken.

von  
Bernhard Christoph Faust.

---

Bückeburg,  
bey Johann Augustin Grimme,  
und in Leipzig  
in Commission bey P. G. Kummer  
1794.

Und so lange das Mahl (des Aussatzes) an ihm ist,  
soll er unrein seyn, allein wohnen, und seine Wohnung  
soll außer dem Lager seyn.

Moses, 3, 13, 46.



84028

„Wo ist die Mutter, der nicht in bangevoller Ahndung  
„der Zukunft der Wunsch aufgestiegen wäre, daß eine gänz-  
„liche Abwendung der Blattern möglich seyn möchte? Wo  
„der Menschenfreund, dem nicht der bloße Gedanken dieser  
„Möglichkeit das Herz heben, und jeden Nerven zu reger  
„Mitwirkung aufbieten sollte? C. W. Zufeland.

### §. 1.

Die Menschen in Europa hatten vor ungefähr tausend Jahren keine Blattern (Pocken), und sie waren ohne Blattern gesund.

Die Blattern gehören nicht zur eigenthümlichen Natur und nicht zur Gesundheit des Menschen.

Aus dem heißen Afrika, auch dem Vaterlande der Pest, wurden die Blattern (wie sie da zuerst entstanden, und ob sie da noch entstehen, wissen wir nicht) durch Saracenen und Kreuzzüge nach Europa gebracht; und bey der sorglosen Unwissenheit und den blendenden Vorurtheilen, bey der Noth und dem Elende der Menschen und Völker wurden nach und nach die Blattern, diese fremde Seuche, in Europa einheimisch.

### §. 2.

Wenn wir die Menschen, die den Blattern, vorzüglich durch einen frühen Tod, ehe sie sich des Lebens noch recht bewußt waren, entgehen, nicht in Rechnung bringen; so können wir annehmen: daß alle Menschen die Blattern erdulden. Und

### §. 3.

wir müssen folglich die Blattern nicht als Krankheit eines einzelnen Menschen, sondern als Krankheit und Sache des Menschengeschlechts \*) betrachten.

\*) Höchstens  $\frac{1}{6}$  des Menschengeschlechts stirbt, ohne von den Blattern angesteckt worden zu seyn;  $\frac{5}{6}$  werden aber wirklich angesteckt; und diese  $\frac{5}{6}$  kann man für das Ganze annehmen.



## S. 4.

Das Folgende ist die Geschichte der Blattern des Menschengeschlechts. Ist sie gleich treu und wahr, so ist doch, zu erinnern: Ich, daß das große Elend, das der einzelne Mensch an vielen und bössartigen Blattern erduldet, nicht mit Worten beschrieben, sondern nur in der Natur gesehen, oder eigentlich an sich selbst gefühlt werden kann; und zweitens, daß das allgemeine und unbeschreibliche Elend, das das Menschengeschlecht an den Blattern erduldet, viel eher verkleinert, als vergrößert ist.

Wir Aerzte, sind wir gleich nicht unbekannt mit dem Elende, so kommen wir doch zu wenig auf das Land, wo  $\frac{2}{3}$  oder  $\frac{3}{4}$  der Menschen in gewöhnlich armseligen, ungelusteten, unreinlichen, ungesunden Wohnungen leben, und mit vieler Geduld jedes Leiden ertragen: wir kommen in die wenigsten Hütten des Armuths und des Elends.

Und leider! ist der größte Theil der Menschen, vielleicht  $\frac{9}{10}$ , das Menschengeschlecht, unwissend, und voll von Vorurtheilen und Irrthümern, vorzüglich in Rücksicht der Behandlung der Blattern = Kranken; man beraubt diese Kranken der frischen, kühlenden, beruhigenden Luft, von außen und innen schüttet man Del ins Feuer, und durch diese üble Behandlung erreichen die Blattern den höchsten Grad der Bössartigkeit.

Gewiß! wir Menschen kennen nicht in seiner ganzen schrecklichen, Schauer = erweckenden Größe das Elend, das die Blattern über das Menschengeschlecht bringen. Es ist unendlich.

## S. 5.

Ist der Mensch, zufällig oder künstlich, von den Blattern angesteckt: so befindet er sich (4, 6 oder 8 Tage nachher) einige Tage niedergeschlagen, ängstlich, übel und weh; alsdann bekommt er Fieber — Frost, Hitze, Kopfweh, Trägheit, Schmerzen in allen Gliedern, vorzüglich im Halse, im Rücken und in den Lenden, Uebelkeit, stinkenden Athem, Herzensangst, oft Erbrechen, und manchemahl Wahnsinn, Zähnkneischen und Zuckungen,

Diese

Diese Zufälle, die nachlassen und zunehmen, und auch bey wenigen, darauf folgenden, Blattern oft sehr heftig und sehr quälend sind, dauern 3, 4, 5, auch 6 Tage.

A. Das Menschengeschlecht (S. 2, 3.) stehet, vor dem Ausbruche der Blattern, 3, 4, 5, auch 6 Tage große Leiden, Schmerzen und Herzensängste aus.

### S. 6.

Während und vorzüglich in der letzten Hälfte dieser Leiden = und Angstvollen Fiebertage brechen die Blattern nach und nach, oft in Zwischenräumen von 12 oder 24 Stunden, auf 2, 3 oder 4 mahl aus.

Die Blattern entzünden sich 3 bis 4 Tage; alsdann eitern sie 3 bis 4 Tage; sind der Blattern viele, so entsteht gewöhnlich von dem, in den Körper eingesorgenen, Eiter ein Eiterungsfieber; und ist der Ausgang glücklich, so trocknen sie in 3 bis 4 Tagen, und die Schorfe oder Grinder fallen nach und nach ab.

Dieser ordentliche Gang der Blattern richtet und ändert sich nach ihrem stufenweisen Ausbruche, nach ihrer Menge und Beschaffenheit, und nach dem Fieber.

### S. 7.

**Jede Blatter schmerzt.**

Im Allgemeinen müssen wir die Schmerzen und das Elend berechnen, die die ausgebrochenen Blattern über das Menschengeschlecht bringen.

a.  $\frac{1}{5}$  des Menschengeschlechts. Zahl der Blattern: unter hundert. Leichte Schmerzen und Beschwerden. 7 bis 10 Tage.

b.  $\frac{2}{5}$  des Menschengeschlechts. Zahl der Blattern: unter tausend. Viele und große Schmerzen und Leiden; bisweilen Eiterungs = Fieber, große Angst, und sinkender Athem. 7 bis 10 und mehrere Tage.

c.  $\frac{1}{5}$  des Menschengeschlechts. Zahl der Blattern: der halbe Körper bedeckt, mehrere tausende. Zwey Drittel dieser Kranken überstehen glücklich, unter großen



Leiden und Nengsten, diese mehrere tausend Blattern. Ein Drittel ist aber unglücklich und leidet folgende Zufälle. Starkes Entzündungs- und Eiterungs- Fieber, durch die innere Beschaffenheit des Kranken und den Krankheits- Genius der Zeit gallicht, faul, bösartig und tödtlich. Die Haut entzündet und geschwollen; große, ungeheure Schmerzen; Herzbeklemmende Angst; Irrededen und Wahnsinn; die Augen durch die zugeschwollenen Augenlieder des Lichts beraubt; der Athem faul; die Stimme heisch; der Schlund verschwollen; fauler Durchlauf; der Körper triefend und stinkend von Eiter. 10 bis 14 Tage.

d. 1/3 des Menschengeschlechts. Zahl der Blattern: der ganze Körper von der Scheitel bis zur Fußsohle bedeckt, zusammenfließend, unzählig. Ein Drittel dieser Kranken, bey gesunder Zeit, milden Säften, reinen Eingeweiden und gutem Verhalten, steht diese unzähligen Blattern, unter ungeheuren Schmerzen, vielen Leiden und unerträglichem Gestanke, glücklich aus. Zwey Drittel dieser elenden Kranken sind aber unglücklich und leiden Folgendes: der ganze Körper, von der Scheitel bis zu den Fußsohlen mit unzähligen Blattern bedeckt, brennt wie Feuer; und groß sind die Schmerzen, groß sind die Leiden des Kranken. Aber bald, wenn die Entzündung ihre höchste Stufe erreicht hat und die Eiterung eintritt, eröffnet sich der Jammer, eröffnet sich das Elend. Das Gesicht ist ungeheuer geschwollen und schreckhaft entstellt; die Augen sind des Lichts, die Nase ist des Athems beraubt; der zugeschwollene Schlund (auch Mund, Gaumen und Nasenhöhlen sind mit Blattern bedeckt) röchelt nach Wasser und kann es nicht schlucken; faulen Gestank hauchen die Lungen; aus den Augenwinkeln fließen Thränen und Eiter; aus dem Munde unaufhörlich scharfer Speichel; aus den Gedärmen fauler Roth, oft mit Blut und Eiter vermischt; auch Blut und Eiter manchmahl mit dem Harn; der ganze Körper, von der Scheitel zur Sohle, ist Beule und Eiter; man darf den Kranken nicht anrühren, und selbst kann er sich nicht regen; er liegt stöhnend auf einer Stelle, und diese wird oft brandig; der Schlaf flieht sein Lager, es stürze ihn denn folternder Schmerz und

und unaussprechliche Angst in Ohnmacht und Schlummer; und auch im Schlummer zucken seine Sehnen und seine Zähne knirschen; eingesogener Eiter macht mit schneidendem Froste sein Inneres erbeben; eine braune, oft schwarze Borke, geborsten in Risse, aus denen stinkender Eiter, oft aashafte Sauche, die manchemahl das Fleisch bis auf und in die Knochen zerfressen hat, hervorquillt, bedeckt Körper und Gesicht; man erkennt nicht mehr den Menschen im Kranken — und Mutter und Vater, und Bruder und Schwester, und Alle, die um den Kranken sind, beten zu Gott: daß er doch endlich, nach so vielen, nach 7, 10, 14 kummervollen Tagen und Nächten, endigen möge den unaussprechlichen Jammer, die unbeschreiblichen Leiden des Kranken.

B.  $\frac{3}{5}$  des Menschengeschlechts (a, b) stehen an den Blattern mehr oder weniger große Schmerzen und Beschwerden, 7 bis 10 Tage, aus.

C.  $\frac{1}{5}$  des Menschengeschlechts ( $\frac{2}{3}$  c,  $\frac{1}{3}$  d) erduldet an den Blattern große Schmerzen, Leiden und Angst, 10 bis 14 Tage.

D.  $\frac{1}{5}$  des Menschengeschlechts ( $\frac{1}{3}$  c,  $\frac{2}{3}$  d) erduldet, an böartigen und unzähligen Blattern, große, ungeheure Schmerzen, unbeschreibliche Angst und unaussprechliche Leiden, 10 bis 14 Tage.

Menschheit! wenn du die Summe aller Leiden des Menschengeschlechts überzählst: wie groß ist der Theil, den die Blattern deinem Geschlechte verursachen? — sollte er nicht den 10ten Theil aller Leiden betragen? — die Blattern erwürgen ja den 12ten Theil der Menschen.

## §. 8.

Leiden — sie gefühlt haben; die mannichfaltigen Leiden des Menschen kennen; und wissen, jedem Leiden ausgesetzt zu seyn: das macht menschlich und mild, und erhöht die Menschheit. Aber ein so widernatürliches Leiden, wie die Blattern sind, das eigentlich (wenigstens bey erhöhter Kultur der Vernunft und Sitt-



lichkeit des Menschengeschlechts) nicht zur Natur gehört, die ihre einfacheren Leiden hat; ein so scheusliches Leiden, daß die Zähne knirschen, am lachenden Morgen des Lebens, wo Friede auf der Seele ruht, wo Freude auf den Lippen schwebt; und ein so allgemeines Leiden des Menschengeschlechts, daß der Eine Mensch mit dem Andern aufheben kann: das erniedrigt die Menschheit im Menschengeschlechte, da werden die Menschen zum Elende abgestumpft, abgestumpft zur Erduldung jedes Uebels, ohne zu fragen: „ist es Nothwendigkeit oder „nicht?“, — Leiden machte die Natur zu Ausnahmen, nicht zur Regel.

E. Die Blattern erniedrigen die Menschheit im Menschengeschlechte.

### §. 9.

F. Der zwanzigste Theil des Menschengeschlechts verliert durch die Blattern — indem sie Narben und andere Verunstaltungen zurücklassen — seine Schönheit.

### §. 10.

G. Ein anderer zwanzigster Theil verliert durch die Blattern — indem sie Knochenfraß, Windborn, Geschwüre und Fisteln; Geschwüre im Kopfe, in der Brust und im Unterleibe; Blbbsinn, Schwindsucht und Auszehrung; Lähmungen, Taubheit und Blindheit \*) zurücklassen — seine Gesundheit.

In Jahr 1791 wurden in der Stadt Halle, die 20 bis 21 tausend Menschen hat, 2151 von den Blattern angesteckt. Sie würgten 430 Menschen. Und 280 litten hinterher, 129 beträchtlich; und 7 Andere wurden blind. — 287 hinterher Leidende verhalten sich, zu 2151 Blatternkranken, wie 1, zu  $7\frac{1}{2}$ . Sollte diese Blatternepidemie in Halle auch sehr bdsartig gewesen seyn, (sie tödtete den 5ten) so kann man doch mit Recht annehmen; daß der zwanzigste Mensch seine Gesund-



\* \* \*

9

fundheit, eines der schätzbarsten Güter des Lebens,  
durch die Blattern verliere.

\*) Der Professor Junker in Halle hat aus medic. Schriften  
123 unglückliche Menschen sich angemerkt, die durch die  
Blattern blind waren.

### §. 11.

2/20 oder der 10te Theil des Menschengeschlechts  
durch die Blattern seiner Schönheit, oder seiner Gesund-  
heit beraubt: — auch das, Menschheit! ist ein großer,  
ein ungeheurer Verlust.

### §. 12.

Den wie vielsten Theil des Menschengeschlechts  
würgt die Blatternpest?

Die Blattern tödteten: vom Jahr 1650 bis 1750  
in London 152,461; in 11 Jahren in Schweden 95,101  
(hierunter waren auch Maserntodte begriffen); in Ober-  
schlesien in 3 Jahren 5,584; im Jahr 1791 im Meck-  
lenburg = Schwerinschen 2,695; im Jahr 1786 in Berlin  
1,077; im Jahr 1754 in Rom zwischen 5 und 6,000;  
im Jahr 1784 in Amsterdam 3,000 Menschen.

In mancher Blatternepidemie stirbt der 7te, 6te,  
5te, 4te, und man hat Beyspiele, daß auch der 3te  
Blatternkranke gestorben ist.

In einem Hospital zu London, vom Jahr 1746 bis  
1763, kamen, ungeachtet aller Hülfe, von 6,456 Blattern-  
kranken 1,643 (der 4te) ums Leben.

In Halle starben von 2,151 Blatternkranken 430,  
also der 5te.

Unter 1000 Todten waren, im Durchschnitte von  
9 bis 17 Jahren, in Salzwedel 179 ( $5\frac{1}{2}$ ); in 140  
altmärkischen Dörfern 151 ( $6\frac{2}{3}$ ); in Lebus 131 ( $7\frac{2}{3}$ );  
in Berlin 82 ( $12\frac{1}{3}$ ) Todte an den Blattern.

Von 1728 bis 1750, in einem Zeitraume von 30  
Jahren, starben in London 734,836 Menschen, unter denen  
58,893 Blattern = Todte sich befanden: also der 12te  
Mensch starb an den Blattern.

Alle Rechnungen aus allen Ländern Europens stimmen am Ende darin überein, daß der 12te Mensch an den Blattern sterbe.

Und ausgemacht ist es auch: daß die Blattern eben so viel, wo nicht mehr, gesunde, starke, als ungesunde, schwache Menschen tödten.

H. Den zwölften Theil des Menschengeschlechts, ohne Rücksicht auf Gesundheit, würgt die Blatternpest! \*)

\*) Die Hälfte der Kranken D. stirbt an den Blattern: das machte also den 10ten Blatternkranken; und da (nach §. 3. Anm.)  $\frac{1}{6}$  der Menschen den Blattern entgeht: so stirbt der 12te Mensch an den Blattern. Aus dieser übereinstimmung kann man auch die Richtigkeit der Abtheilung im 7ten §. abnehmen.

### §. 13.

Aus der folgenden Tabelle kann man den Verlust sehen, den das Menschengeschlecht in Europa durch die Blatternpest erleidet.

Da aber der Staat Rhode = Island, der aus 70,000 Menschen besteht, die unsterbliche Ehre hatte, die Blatternpest am ersten aus seiner Insel auszurotten; so ist es billig, daß auch hier, bey Berechnung der Verheerungen der Blatternpest, die Vereinigten freyen nordamerikanischen Staaten vorausgehen. Ihre Bevölkerung, Rhode = Island abgerechnet, beträgt wenigstens 4,000,000 Menschen: der 12te Mensch stirbt an den Blattern: in den genannten freyen Staaten sterben also in 100 Jahren, oder drey Generationen (von 3 mahl 4, oder 12, Millionen) 1,000,000; in  $33\frac{1}{3}$  Jahren oder einer Generation 333,333; Ein Jahr ins Andere gerechnet, jährlich 10,000 Menschen durch die Blattern. (Daß die Vereinigten freyen Staaten dem Beispiele ihres verbündeten Rhode = Islands bald nachfolgen und in der neuen Welt die Blatternpest, vielleicht zuerst, vertilgen werden, ist mit vieler Wahrscheinlichkeit zu erwarten.)

Land	Bevölkerung	Blattern = Todte in Zeit von		
		100 Jahre	33 $\frac{1}{3}$ Jahre	1 Jahr
Portugal	3,000,000	750,000	250,000	7,500
Spanien	11,000,000	2,750,000	916,666	27,500
Frankreich	25,000,000	6,250,000	2,083,333	62,500
Italien	18,000,000	4,500,000	1,500,000	45,000
Großbritt. u. Irland	12,000,000	3,000,000	1,000,000	30,000
Vereinigte Niederlande	2,500,000	625,000	208,333	6,250
Deutschland	28,000,000	7,000,000	2,333,333	70,000
Schweiz	2,000,000	500,000	166,666	5,000
Böhmen u. Mähren	3,500,000	875,000	291,666	8,750
Ungarn	9,000,000	2,250,000	750,000	22,500
Dänemark u. Norweg.	2,000,000	500,000	166,666	5,000
Schweden	2,800,000	700,000	233,333	7,000*)
Rußland	30,000,000	7,500,000	2,500,000	75,000

Europa hat 160 Millionen Menschen. Die Blatternpest würgt also in Europa, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich 400,000; in 33 $\frac{1}{3}$  Jahren oder in Einer Generation 13,333,333; in Einem Jahrhundert 40,000,000 Menschen.

In Einem Jahrhundert würgt die Blatternpest in Europa vierzig Millionen Menschen. — Menschheit!

\*) Nach genauen Todtenlisten starben in Schweden in 11 Jahren 95,101 Menschen an Blattern und Masern: rechnen wir 15,100 Verstorbene auf die, weit weniger tödtlichen, Masern; so bleiben 80,000 für die Blattern übrig, und das giebt, mit 11 dividirt, jährlich 7,272 Blatterntodte. Dies stimmt also beynabe treffend mit der oben angegebenen Zahl, 7,000, überein; und da Deutschland 10 mal so viel Menschen, als Schweden, hat; so wird durch diese genauen Todtenlisten auch bestätigt, daß Deutschland jährlich 70,000 Menschen durch die Blatternpest verliere.

### S. 14.

Größtentheils in der Kindheit wird der Mensch von den Blattern angesteckt und gewürgt: also



I. Die Blatternpest würgt größtentheils Kinder, Menschen, die das Leben noch kaum zur Hälfte genossen, die es nicht fortgepflanzt, und die durch Vernunft und Sittlichkeit ihre Menschheit noch nicht ausgebildet haben — hilflose \*) Geschöpfe, die dem Schutze vernünftiger und sittlicher Menschen anvertraut (auf Discretion übergeben) waren.

\*) Ja wohl und leider! hilflose Geschöpfe. Wären die Blattern Krankheit der Erwachsenen: gewiß! sie hätten sich geholfen, sie hätten sie ausgerottet, wie die Pest. Es ist traurig, daß eben das (Helfen nicht sich, sondern Hilflosen), was die Menschen zur Erfüllung ihrer Pflicht antreiben sollte, gerade das Umgekehrte, ihre Unterlassung, bewirkte.

### §. 15.

Wie groß sind die Leiden, die die Mutter und der Vater, die der Freund, der Verwandte, — ja der Mensch! — bey den Leiden des Blatternkranken empfindet? wie groß ist der Jammer, wie groß ist das Elend so vieler Aeltern, denen die Blattern ihr Kind, vielleicht das einzige oder alle, raubten? — und das auf das Menschengeschlecht berechnet!

K. Mütter und Väter leiden bey dem unaussprechlichen Elende ihrer Blatternkranken Kinder große Leiden; und unzählige Aeltern werden durch die Blattern der Freude und des Trosts ihres Lebens, ihrer Kinder, beraubt.

### §. 16.

Und welche Kosten verursacht die Blatternpest dem Menschengeschlechte? Nämlich: 1) an Versäumniß; daß Aeltern und Angehörigen 7 bis 14 Tage ihre Arbeit versäumen, den Kranken zu warten und zu pflegen: dieß kann man wenigstens zu 1 bis 2 Rthlr. anschlagen. 2) an Arztlohn und Arzneyen: doch die wenigsten Kranken suchen bey einem Arzte Hilfe, und die wenigsten brauchen Arzneyen, es sey denn Branntwein, Hollundermus, Theriak u. s. w., die Blattern auszutreiben; wir

wir wollen also Nichts anrechnen. 3) an Begräbnis-  
kosten des 12ten Menschen, der an den Blattern stirbt:  
sie betragen zum wenigsten 6 Rthlr. — das beträgt  
also auf jeden Menschen  $\frac{1}{2}$  Rthlr.

Man kann zum geringsten jeden Blatternkranken zu  
 $1\frac{1}{2}$  Rthlr. anschlagen. Welch ein ungeheure Summe für  
die 160 Millionen Menschen in Europa!

L. Jeder Blatternkranke kostet Einen Rthlr acht  
Ggr. (Deutschland hat also in Einer Generation mehr  
als dreißig Millionen Rthlr. Kosten durch die Blat-  
ternpest, jährlich Eine Million.)

#### §. 17.

Also die Blattern sind eines der ersten, größ-  
ten, fürchterlichsten Uebel des Menschengeschlechts.  
Welches Uebel kommt ihm gleich? —

#### §. 18.

Und sind denn die Blattern ein nothwendiges, ein  
unvermeidliches Uebel des Menschengeschlechts?

#### §. 19.

Ob selbst, durch innere, eigenthümliche Ursachen,  
durch Verderbung, oder Veränderung der Säfte, durch  
Fieber, oder Fäulniß, entstehen die Blattern nicht.

Sie entstehen auch nicht durch allgemeine Ursachen,  
durch Luft, Bitterung, Wasser, Nahrungsmittel, &c. \*)

\*) Die gewöhnliche Benennung der „natürlichen“ Blattern,  
in Gegensatz zu den Geimpften, ist sehr unschicklich, da  
sie Anlaß zu dem Vorurtheile geben kann, als wenn die  
Blattern aus allgemeinen Ursachen entstünden, und eine  
natürliche Krankheit seyen; sie sollten Zufällige heißen.

#### §. 20.

Nur durch Ansteckung entstehen in Europa die  
Blattern.

Blat-



Blatterngift muß nothwendig eher da seyn, ehe es möglich ist, von ihm angesteckt zu werden. Von Blatternkranken kommt das Gift her, das gesunde Menschen mit den Blattern ansteckt.

### §. 21.

Das Blatterngift ist im Eiter wehrer Blattern, er sey flüssig oder trocken, er besinde sich in Geschwüren der Haut (Blattern), oder sey ins Blut gesogen und das Gift gehe durch Athem, Auswüstung oder andere Absonderungen weg, enthalten.

Die Ansteckung geschieht durch Berührung des Blatterngifts. Und dieß Gift haftet vorzüglich auf der Haut des Kranken, auf seinen Abgängen, einen Hemden und Kleidungsstücken, Betten, Geräthe, Spielzeuge, und auf allen leblosen oder lebendigen Sachen, die von Blatterneiter, in flüssiger oder trockner Gestalt, sind verunreiniget worden: durch Berührung aller dieser vergifteten Sachen, und durch Berührung und Einathmung solcher Luft, die sich in der Näh oder in dem Dunstkreise des Kranken befindet, und die voll und überhäuft von Blatterngift ist, besonders wenn im letzten Falle durch Furcht und Erschrecken die Einsaugung des Gifts erleichtert wird, wird der Gesunde von den Blattern angesteckt.

Die Luft steckt in einiger Entfernung, ode außer dem Dunstkreise (der Stube oder Kammer) des Kranken mit den Blattern nicht an.

### §. 22.

Aus dem Vorhergehenden folgt; daß die Blattern, wenn es möglich ist, die Ansteckung oder die Berührung des Blatterngifts zu verhüten, kein unvermeidliches und also auch kein nothwendiges Uebel des Menschenges schlechts sind.

### §. 23.

Die Menschen wissen nicht, daß die Blattern ein sehr unndthiges und sehr großes Uebel sind, ja die allermehrsten wissen nicht einmahl, daß sie anstecken,  
ind

und einzig und allein durch die Ansteckung von Einem Menschen zum Andern sich fortpflanzen; sie wissen nicht, daß die Blattern leicht könnten und sollten ausgerottet werden, sie glauben sie ein unvermeidliches, nothwendiges Uebel.

Alle 5, 6, oder 7 Jahre, bisweilen auch später, pflegen, bey der jetzigen sorglosen Unwissenheit der Menschen, die Blattern, selten aus großer Entfernung, sondern gewöhnlich aus nahegelegenen Städten und Dörfern, an einen Ort zu kommen.

Gewöhnlich nur ein Einziger Mensch ist im Anfange zuerst angesteckt und bekommt die Blattern. Der Blatternkranke ist gar nicht abgesondert; die ganze Zeit der Krankheit durch und während der Eiterung kommen, durch Verwandtschaft oder Liebe, durch Neugierde oder Wohlwollen herbeygezogen, viele Kinder und Menschen, unter denen Manche die Blattern noch nicht gehabt haben, an jedem Tage, zu dem Blatternkranken: sie berühren, oft vorsätzlich, um angesteckt zu werden, den Kranken oder das vergiftete Stubengerath, und stecken sich Selbst, oder mit dem Blatterngifte, das sie unwissend an ihren Händen, an ihren Kleidern mit sich wegtragen, Andere mit den Blattern an. 14 Tage nach dem ersten Kranken, der ersten Ursache aller nachfolgenden Ansteckung, sind mehrere Kinder angesteckt und bekommen die Blattern. Diese (die zweyten Kranken) stecken auf die nähmlische Art Andere an. 14 Tagen nach dem 2ten (oder 28 Tagen nach dem 1ten) Kranken finden sich noch mehrere Menschen angesteckt (die dritten Kranken); man sieht Kinder mit Blattern, die in voller Eiterung stehen, auf der Straße mit andern Kindern herumlaufen und spielen; und nun nach 4, 6 oder 8 Wochen, da im ganzen Orte, hin und wieder, nur nicht in der Luft, Blatterngift vorrathig ist, und da seit den 5 bis 7 Jahren, daß die Blattern zuletzt am Orte herrschten, viele Menschen, die noch keine Blattern gehabt haben, wieder da sind; so werden die Blattern allgemein, und einheimisch.

Allmählig, von Einem (dem Ersten) auf Einige, von Einigen auf Mehrere, von Mehreren auf Viele,



von Vielen auf Alle, verbreitet sich die Ansteckung. Und eben so, allmählig, von Einem Ort zum Andern, von Einem Land zum Andern.

Der Erste Blatternkranke ist die erste Ursache aller nachfolgenden Kranken an seinem und andern Orten, deren Ansteckung von ihm herkommt.

#### §. 24.

Jeder Blatternkranke kann die erste Ursache aller nachfolgenden Blatternkranken seyn; deren Zahl unendlich seyn kann. \*)

\*) Recht, und dem gesunden Menschenverstande gemäß war es also: daß die Tartaren ihren Anführer im Felde, Onchong, der unglücklicherweise von den Blattern war angesteckt worden, da sie kein anderes Mittel sich zu helfen wußten, in seinem Zelte zurück = und dem Schicksale überließen; daß die Hottentotten zwischen sich und den Blatternkranken Gräben und Wälle zogen. „Völker, sagt Sifeland, die manchem europäischen Philosophen wie Mittelgattungen der Thier- und Menschheit vorkommen, Hottentotten und Tartarn, beschämen uns. Ohne Theorie, ohne Akademie, haben sie sich von der ansteckenden Natur des Blatterngifts überzeugt, die Mittheilungsart desselben eingesehen, und darauf das unverbrüchliche Gesetz gegründet, jeden Blatternkranken von ihrer Gesellschaft auszuschließen.“

#### §. 25.

1. Würde jeder Blatternkranke, aus der Gemeinschaft der Gesunden, so abgesondert, daß es von seiner Seite beynähe unmöglich wäre, die Gesunden mit den Blattern anzustecken; und

2. würden die Gesunden von ihrer Seite sich und Andere hüten, von diesem abgesonderten Kranken nicht angesteckt zu werden:

So wäre in diesem einzelnen Falle, an diesem Orte und zu dieser Zeit, die Gefahr der Ansteckung abgewandt, und die Blattern wären ausgerottet.

Und wäre dieser einzelne Fall allgemeiner Fall des Menschengeschlechts in allen Ländern Europens, 5, höchstens 10 Jahre hindurch: so erlöschte das Blatterngift, \*) und die Blatternpest wäre in Europa ausgerottet.

\*) Das Blatterngift zerfällt sich in freyer Luft.



## §. 26.

Die Schuldigkeit der Gesunden, „sich und Andre vor der Ansteckung zu hüten,“ ist negativ und folglich viel kleiner, als die positive Schuldigkeit des Kranken, „die Gesunden nicht anzustecken.“

Und die größere und positive Schuldigkeit des (oder der) Blatternkranken, „Gesunde nicht anzustecken,“ verhält sich, zu der negativen Schuldigkeit der Gesunden, „sich und Andre vor der Ansteckung zu hüten,“ wie die Zahl der Gesunden (der Ansteckbaren) 10-100-1000, zu der Zahl der Kranken (der Ansteckenden) 1, 2, 3. Ist also 1 Mensch an den Blattern krank, und kann er 100 anstecken; so ist die positive Schuldigkeit des Kranken 100\*), die negative aller Gesunden 1\*\*).

\*) Nach §. 24 ist die Schuldigkeit jedes Blatternkranken, „nicht anzustecken“, eigentlich ein Summum, ein Unendliches: denn er kann unendliche Menschen anstecken.

\*\*) Das gerade Verhältniß, daß vor der Ansteckung von 1, 2, 3 Blatternkranken 10-100-1000 Gesunde sich hüten sollten, weil es 1, 2, 3 Kranken, mit schändlicher, pflichtwidriger Geringschätzung des Lebens und Wohls ihrer Brüder, beliebt, sich nicht hüten zu wollen, 10-100-1000 Gesunde anzustecken, ist, dem gesunden Menschenverstande nach, ganz irrig.

## §. 27.

(Und folglich muß die Abwendung der Gefahr der Ansteckung, und die davon abhängende Ausrottung der Blatternpest, eigentlich auf der Absonderung der Blatternkranken, nicht aber auf der Verhütung der Gesunden beruhen.)

## §. 28.

Ist es recht, den Blatternkranken von der Gemeinschaft der Gesunden abzusondern? — ja! den (vielleicht durch seine Schuld) vergifteten Menschen, der die Blatternpest, und mit ihr Tod und Verderben über seine Brüder bringen kann, aus der Gemeinschaft der Gesunden, mit der Hülfe der Obrigkeit, abzusondern, so abzusondern, daß es ihm beynahe unmöglich



ist, Gesunde anzustecken; übrigens aber und zu gleicher Zeit, auf das Sorgfältigste, für das Leben, das Wohl und die Heilung des Kranken zu sorgen, das ist recht.

### §. 29.

Ja! es ist nicht allein recht, sondern es ist auch vollkommene, unerläßliche Pflicht, Jeden Menschen von der Gemeinschaft der Gesunden auf das genaueste abzusondern, der die Blatternpest um sich, auf die Gemeinde und auf das Menschengeschlecht (§. 24.) verbreiten kann, eine Seuche verbreiten kann, die folgende Wirkungen auf das Menschengeschlecht hat:

A. Das Menschengeschlecht stehet, vor dem Ausbruche der Blattern, 3, 4, 5, auch 6 Tage, große Leiden, Schmerzen und Herzensängste aus.

B.  $\frac{3}{5}$  des Menschengeschlechts stehen, an mäßig vielen Blattern, mehr oder weniger große Schmerzen und Beschwerden, 7 bis 10 Tage, aus.

C.  $\frac{1}{5}$  des Menschengeschlechts erduldet, an sehr vielen Blattern, große Schmerzen, Leiden und Aengste, 10 bis 14 Tage.

D.  $\frac{1}{5}$  des Menschengeschlechts erduldet, an bösar-tigen und unzähligen Blattern, große, ungeheure Schmerzen, unbeschreibliche Aengste, und unaussprechliche Leiden, 10 bis 14 Tage.

E. Die Leiden, die die Blatternpest verursacht, erniedrigen die Menschheit im Menschengeschlechte.

F. Der zwanzigste Theil des Menschengeschlechts verliert durch die Blatternpest seine Schönheit.

G. Ein anderer zwanzigster Theil seine Gesundheit.

H. Den zwölften Theil des Menschengeschlechts erwürgt die Blatternpest. (In Deutschland würgt sie in Einem Jahre 70,000, in Einer Generation 2,333,333, und in Einem Jahrhundert 7,000,000 Menschen.)

I. Und diese Gewürgten sind größtentheils Kinder: Menschen, die das Glück des Lebens kaum zur Hälfte genossen haben; hilflose Geschöpfe, die dem Schutze vernünftiger und sittlicher Menschen anvertraut waren.

K. Mütter und Väter leiden bey dem unaussprechlichen Elende ihrer Blattern-kranken Kinder große Lei-

den

den; und unzählige Aeltern werden durch die Blattern der Freude und des Trosts ihres Lebens, ihrer Kinder, beraubt.

## §. 30.

Jeden Blatternkranken von der Gemeinschaft der Gesunden abzusondern: diese vollkommene, unerlässliche Pflicht liegt jedem einzelnen Menschen in jeder menschlichen Gesellschaft, und jeder einzelnen Gemeinde ob. Keiner Uebereinkunft, daß auch die Andere Gemeinde sie erfülle, bedarf die Erfüllung dieser, wie jeder, Pflicht. Sie ist unabhängig. Jeder Mensch in jeder Gemeinde, also jede Gemeinde erfülle sie vor sich, aus Achtung für's Gesetz und die Menschheit! \*)

\*) „Pflicht, sagt Kant, du erhabener großer Name, der du „nichts Beliebtes, was Einschmeichelung bey sich führt, in „dir fassst, sondern Unterwerfung verlangst, doch auch „nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemütbe er- „regte und schreckte, um den Willen zu bewegen, sondern „bloß ein Gesetz aufstellst, welches von selbst im Gemütbe „Eingang findet, und doch sich selbst wider Willen Bereh- „rung (wenn gleich nicht immer Befolgung) erwirbt, vor „dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich in Ge- „heim ihm entgegen wirken, welches ist der deiner würdige „Ursprung, und wo findet man die Wurzel deiner edlen „Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit Neigungen stolz „aufschlägt, und von welcher Wurzel abzustammen, die un- „nachlässliche Bedingung desjenigen Werths ist, den sich „Menschen allein selbst geben können?

„Es kann nichts Minderes seyn, als was den Menschen „über sich selbst (als einen Theil der Sinnenwelt) erhebt, „was ihn an eine Ordnung der Dinge knüpft, die nur der „Verstand denken kann, und die zugleich die ganze Sinnen- „welt, mit ihr das empirisch = bestimmbare Daseyn des „Menschen in der Zeit und das Ganze aller Zwecke (welches „allein solchen unbedingten practischen Gesetzen, als das „moralische, angemessen ist,) unter sich hat. Es ist nichts „anders als die Persönlichkeit, d. i. die Freyheit und Un- „abhängigkeit von dem Mechanism der ganzen Natur, doch „zugleich als ein Vermögen eines Wesens betrachtet, wel- „ches eigenthümlichen, nemlich von seiner eigenen Vernunft „gegebenen reinen practischen Gesetzen die Person also, als „zur Sinnenwelt gehörig, ihrer eigenen Persönlichkeit unter- „worfen ist, so fern sie zugleich zur intelligibelen Welt ge- „hört; da es denn nicht zu verwundern ist, wenn der Mensch,

„als zu beyden Welten gehörig, sein eigenes Wesen, in  
 „Beziehung auf seine zweyte und höchste Bestimmung, nicht  
 „anders, als mit Verehrung und die Geseze derselben mit  
 „der höchsten Achtung betrachten muß.“

### §. 31.

Und erfüllen \*), ohne Rücksicht auf Andere, hin  
 und wieder, in Städten und Ländern, die Menschen  
 ihre Pflicht „jeden (ersten) Blatternkranken gleich,  
 „ohne daß er andere (die zweyten, dritten, und mög-  
 „licherweise alle) Menschen ansteckt, von der Gemein-  
 „schaft der Gesunden in das Blatternhaus, wie ein-  
 „stens die Ausfähigen in das Lazareth, abzusondern:“  
 So wird in diesen Städten und Ländern das Blattern-  
 gift, ohne um sich zu greifen und weiter anzustecken,  
 erlöschen. Die Menschen mehrerer, vieler, und endlich  
 aller Städte und Länder Europens werden nachfolgen,  
 und ihre Pflicht, die Kranken abzusondern, erfüllen: das  
 Blatterngift erlöscht aller Orten: und siehe und freue  
 dich Menschengeschlecht! in Europa ist ausgerottet die  
 Blatternpest, die den zwölften Menschen würgte, die  
 die Menschheit im Menschengeschlechte erniedrigte.

\*) In Nordamerika auf der Insel Rhode Island  
 haben die Menschen, ohne Rücksicht auf Andere, den  
 ersten Anfang gemacht, ihre Pflicht zu erfüllen. Diese  
 Insel ist 14 englische Meilen lang, 7 breit, sehr volkreich  
 (ihre Hauptstadt, Newport, hat 11,000 Menschen), und  
 sie treibt bey einer sehr großen Schiffahrt den ausgebrei-  
 teten Handel und Wandel. Die Einimpfung ist auf Rhode  
 Island nicht erlaubt; und wer unglücklicherweise durch  
 fremdes Gift von den Blattern ist angesteckt worden, wird  
 auf eine nahegelegene Insel Coasters Harbour abgesondert,  
 wo er so lange bleiben muß, bis alle Gefahr der Ansteckung  
 verschwunden ist. Der Doctor Waterhouse sagt von dieser  
 Veranstaltung: „die Furcht vor dieser Krankheit macht,  
 „daß das Volk sie mit Vergnügen befolgt. Ein Fremder  
 „wird vielleicht glauben, daß dieses nicht so gewissenhaft  
 „erfüllt werden könnte, ohne dem Volke Gewalt anzuthun;  
 „aber dieß ist nicht der Fall. Denn die einhellige Stimme  
 „des Volks und der Obrigkeit giebt dieser Anordnung die  
 „gewünschte Wirkung, so, daß sie mehr eine Volks-Ge-  
 „wohnheit zu seyn scheint, als eine Einschränkung durch  
 „Geseze.“ — Und das sollte sie, auch bey uns, seyn.

Die Blattern tödten in Deutschland, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich 70,000 Menschen.

In der Macht, in dem Willen der Menschen steht es, und die Pflicht gebietet's, jeden Blatternkranken von der Gemeinschaft der Gesunden abzusondern, und dadurch zugleich sich von der Blatternpest zu befreyn, sie auszurotten; und also zu verhindern, daß jährlich nicht getödtet werden diese 70,000.

Menschen! denkt Euch, in jedem Jahre, an einem schönen Frühlingstage, wo Alles Friede, wo Alles Freude ist, folgenden Auftritt. Ihr stündet auf und an einem hohen, sanft sich erhebenden Berge, und unter Euch, in der lachenden Flur, die siebenzig tausend Menschen, größtentheils Kinder, unschuldige, frohe, aber auch arme, hülflose Geschöpfe, die, nicht getödtet, nein! die, auf die schrecklichste Art, durch die folterndsten Schmerzen, von den Blattern, langsam, unter Euren Augen, gewürgt werden sollten — denkt, sie ständen vor Euch, und diese Siebenzig Tausend mit gen Himmel emporgehobenen Händen flehten zu Euch: **Hülfe! Erbarmung! Rettung!** — Send gerettet! — Alle Stimmen ertönen „Rettung! Rettung! Rettung!“, also, Brüder! laßt uns unsere Pflicht erfüllen! und zum Werke schreiten.

I. Durch meisterhafte Volkschriften, und daß die Absonderung der Blatternkranken, als Pflicht der Menschen, und die davon abhängende Ausrottung der Blatternpest, als eine der ersten Angelegenheiten des Menschengeschlechts, allgemein zur Sprache und Untersuchung kommt, werden die Menschen und Völker über die Natur der Blattern, wie die Blatternpest das Menschengeschlecht und die Menschheit verheere, daß die Blattern nur durch Ansteckung entstehen, und daß die Pflicht es erfordere, jeden Blatternkranken, aus der Gemeinschaft der Gesunden, in ein eigenes Blatternhaus abzusondern, und dadurch zugleich die Ausrottung der Blatternpest zu bewirken, unterrichtet, belehrt und überzeugt — und freywillig \*), durch die Vernunft und das moralische Gesetz unwiderstehlich gezwungen, werden



werden die Menschen und die Völker, mit der Hilfe der Obrigkeit, ihre Pflicht erfüllen, die Kranken abzusondern, und die Blatternpest ist ausgerottet!

\*) Verzeiht es mir, Menschen! daß ich einstens eine gute Sache (die Kinder-Kleidung) durch Zwangsgesetze Euch aufbringen wollte.

2. Die Menschen bekommen eine vortrefliche, meisterhafte Schrift, mit richtigen und gemalten Kupferstichen erläutert, über die Kennzeichen \*) der wahren Blattern in allen ihren Gestalten, sowohl ihrer Menge und Beschaffenheit, als allen ihren Zeiträumen nach.

\*) Da die Blattern sehr viel leichter, als die eigentliche Pest, zu erkennen sind; so können die Kranken auch sehr viel leichter, gleich im Anfange, ohne Andere anzustecken, abgesondert, und die Blattern ausgerottet werden.

3. Innerhalb, oder wohl besser außerhalb, in der Nähe, jeder Stadt wird ein eigenes Haus \*), das vor der Hand \*\*) einzig und allein für Blatternkranke bestimmt ist, nebst einem Nebenhause und einem Garten, auf die gehörige und zweckmäßigste Art eingerichtet \*\*\*) , oder erbaut \*\*\*\*); es wird mit den nöthigen, einfachen und reinlichen Hausgeräthen versehen; und ein verständiger und rechtschaffener Mann wird als Aufseher \*\*\*\*\*) dabey angestellt.

\*) Große und volkreiche Städte werden in mehrere Bezirke eingetheilt, und jeder Bezirk hat sein Blatternhaus. Mehr als 10,000 Menschen sollten wohl nicht auf ein Blatternhaus kommen. (Das machte also für ganz Deutschland, das 2,300 Städte und 28,000,000 Menschen hat, unjefähr 2,800 Blatternhäuser).

\*\*) Nach zehn, höchstens zwanzig Jahren ist die Blatternpest ausgerottet: und dann werden diese Häuser zur Ausrottung der Maseren und anderer ansteckenden Seuchen, wenn es nicht früher geschieht, gebraucht werden.

\*) In jeder Stadt findet sich gewiß ein Gemeinde-Haus, das darzu könnte bestimmt werden; und manches Gartenhaus nebst Garten ließe sich leicht und bequem darzu einrichten. Ueber die beste Einrichtung und Erbauung eines Blatternhauses, das gar nicht groß und kostbar zu seyn bedarf, werden Vorschläge geschehen, und Pläne entworfen werden.

\*\*\*\*) Sowohl die Bau-, als Unterhaltungs-Kosten sind unbedeutend. In der einzigen Stadt Berlin, in dem einzigen Jahre 1786, würgte die Blatternpest, auf eine so elende Art,

Art, 1077 Menschen — welsch ein unendlicher Schatz! was sind gegen das Leben von 1077 Menschen die Kosten eines oder mehrerer Blatternhäuser? Nichts!

\*\*\*\*) Der Aufseher wohnt im Nebenhause, und hat freye Wohnung, Garten, Feuerung, Leuchtung und funfzig, höchstens hundert Thaler Besoldung.

4. Alle Einwohner der Stadt und der umliegenden Dörfer, (auch alle durch diesen Bezirk reisende Fremde) gehören zu diesem Blatternhause; und sie werden alle, verhältnißmäßig zu ihrem Vermögen, zu seinen geringen Kosten beytragen.

5. Ist ein Mensch, er sey jung oder alt, arm oder reich, einheimisch oder fremd, und jedes Religions-Glaubens, von fremdem Blatterngiste, zufällig oder künstlich, angesteckt worden, (NB. Dieß wird, sobald Blatternhäuser errichtet und Anstalten gemacht sind, äußerst selten und nur bey sehr einzelnen und sehr wenigen Menschen geschehen \*); denn jeder Mensch wird aus irriger Furcht vor dem Blatternhause sich und die Seinigen sorgfältigst hüten, von den Blattern verpestet zu werden.): so wird er gleich und ohne allen Zeitverlust, als ein Verpesteter, und wie es die Pflicht erfordert, von der Gemeinschaft der Gesunden abgefondert und in das Blatternhaus gebracht.

\*) In einem Zeitraume von zehn Jahren werden höchstens, wenn man alles zusammenrechnet, nur Ein Jahr Kranke im Blatternhause seyn; und in zehn Jahren wird die Zahl der von den gefürchteten Blattern Vergifteten 10, höchstens 20 betragen. (15 Kranke, jeder 25 Tage im Blatternhause krank, machen 375 Tage, oder 1 Jahr und 10 Tage.) Hieraus kann man also auch abnehmen, daß die Kosten der Unterhaltung sehr gering seyn werden.

6. In vielen Zeitungen und Intelligenz-Blättern wird weit und breit, als eine Seltenheit und ein Unglück, bekannt gemacht; und im Orte und in der ganzen umliegenden Gegend wird öffentlich angeschlagen: „daß der Mensch (Vor- und Zunahme), im Hause (die Nummer), am Orte (der Nahme), im Lande (der Nahme), von den Blattern unglücklicherweise sey verpestet \*), und in das Blatternhaus der Stadt (ihr Nahme), wie es die Pflicht erfardere, sey gebracht worden.“

\*) Man muß untersuchen, wo und von wem; und dieser Verpestende muß von den Geunden abgesondert und im Blatternhause entpestet werden.

7. Kommt der Verpestete in das Blatternhaus, so legt er vorher in dem Nebenhaus alle seine Kleider ab, und zieht gesunde, reinliche Kleider und ein reines Hemd \*) an.

\*) Am besten ist es wohl, wenn der Blatternkranke (ihre Zahl ist äußerst gering, und die meisten sind Kinder) nicht eigenthümliche, sondern Kleider und Hemden, die dem Blatternhause angehören, trägt. Trägt er aber eigenthümliche Hemden und Kleider, so werden sie nach seiner Genesung noch einige Wochen zurückgelassen, und auf das sorgfältigste gereinigt.

8. Die abgelegten Kleider und das Hemd des Kranken werden im Nebenhaus gereinigt, gewaschen, geräuchert und in die freye Luft gehängt.

9. Der Kranke genießt in dem Blatternhause, das unter der Aufsicht eines verständigen, rechtschaffenen und unterrichteten Mannes steht, durch angestellte und unterrichtete Wärter, oder Wärterinnen, die beste, reinlichste, sorgfältigste Wartung und Pflege, Nahrung und Kleidung, Aufsicht und Unterhaltung, und allen Beystand und alle Hülfe des Arztes und Wundarztes, die bey dem Blatternhause sind angestellt worden \*), und die eine Mit-Oberaufsicht darüber haben.

\*) Wenn ein Kranker mehreres Vertrauen zu einem andern Arzte, oder Wundarzte hat, so kann er sich dessen Hülfe bedienen.

10. Jeder Kranke hat im Blatternhause Alles frey.

11. Wer die Blattern sich, oder den Seinigen will einimpfen lassen, muß es im Blatternhause thun; sonst ist es nicht erlaubt. \*)

\*) Ein characteristischer Zug unsers Jahrhunderts wird seyn: daß Menschen in der Gemeinschaft der Gesunden mit den Blattern eingimpft wurden. Jene Völker, von denen Zufeland sprach, würden es nicht erlauben.

12. Kein Mensch, der die Blattern nicht gehabt hat, darf in das Blatternhaus, weder zu Kranken, noch zu ihren Wärtern kommen. Auch nicht in das Nebenhaus.

13. Kein Mensch wird in das Blatternhaus zugelassen, der mit Kranken nicht verwandt ist, oder nicht nothwendig sie zu sprechen hat.



14. Aeltern könne ihre Kinder, und Freunde ihre Freunde warten, wenn sie selbst die Blattern gehabt haben, oder sich einimpfen lassen; und wenn sie sich der Ordnung des Blatternhauses unterwerfen.

15. Kein Mensch darf in das Blatternhaus kommen, und Keiner, der darin Wohnenden, darf herausgehen, ohne Vorwissen und ohne den ausdrücklichen Erlaubnißschein des Arztes.

16. Alle, die in das Blatternhaus kommen, Kranke zu besuchen, müssen es in Gegenwart des Arztes, Wundarztes, oder Aufsehers thun; und sie dürfen den Kranken nicht anrühren, und dürfen sich auch nicht niedersetzen. Ehe sie zum Kranken zugelassen werden, wird die Luft der Stube durch frische Luft auf das vollkommenste gereinigt. Und beym Austritte aus dem Blatternhause muß der Besuchende, im Nebenhause, Hände und Gesicht waschen und reinigen, und den Mund ausspülen.

17. Der Arzt und der Wundarzt des Blatternhauses, die die Kranken berühren, müssen und werden die größte Vorsicht beobachten.

18. Die angestellten Wärter oder Wärterinnen\*) des Blatternhauses, auch die Aeltern, die ihre Kinder, und die Freunde, die ihre Freunde warten, dürfen wenig oder gar nicht, und nicht heimlich aus dem Blatternhause gehen. Wenn sie aber, auf den Erlaubnißschein des Arztes, ausgehen; so müssen sie jedesmahl vorher ihre unreinen Kleider ablegen; sich alsdann in den Bädern des Nebenhauses über dem ganzen Körper baden und reinigen; und reine, unangesteckte Kleider anlegen.

\*) Die Wärter und Wärterinnen werden nur dann angestellt, wenn Kranke im Blatternhause sind; und da das sehr selten der Fall ist, so sind die Kosten auch sehr gering.

19. Da die wenigen Kranken in dem Blatternhause in jedem Betrachte so vortreflich, und vielleicht besser als in ihren eigenen Häusern, besorgt werden; so wird äußerst selten der Fall eintreten, daß von diesen Kranken Einer sterben sollte. Sollte wider Vermuthen ein Kranker aber sterben, so wird er im Garten des Blatternhauses in ein tiefes Grab still, ohne alles Gefolge, begraben; und die Geschichte seiner Krankheit (nebst ihrer Behandlung) und



seines Todes wird vom Arzte öffentlich durch den Druck bekannt gemacht. Und dieß geschieht auch in Zeitungen.

20. Zwanzig, oder dreißig Tage, selten später, nach dem ersten Ausbruche der Blattern, wenn sie vollkommen geheilt sind, und wenn die Haut über dem ganzen Körper und unter den Haaren des Kopfs ganz ohne alle Blattern, Schorfe, und Geschwüre ist, auf den Gesundheitschein des Arztes des Blatternhauses, wird der von der Blatternpest Genesene, nachdem er und seine Kleidungsstücke auf das vollkommenste sind gereinigt worden, in die Gemeinschaft der Gesunden gebracht; und dieß wird gleichfalls öffentlich und in Zeitungen bekannt gemacht.

21. Zehn Tage nach dem Austritte aus dem Blatternhause (es werden, wie schon gesagt, nur sehr selten und sehr wenige Kranke in das Blatternhaus kommen) wird der von der Blatternpest Genesene in dem Tempel Gottes gebracht, und der Tempel erschallt vom Gesange der Gemeinde: Herr Gott, dich loben wir!

Auf diese Art, und daß der erste Blatternkranke abgesondert wird, wird die Blatternseuche verhütet; welches man uneigentlich „ausgerottet“, nennt; denn die Blattern sind, mit Ausnahme der größten Städte, jedem Orte und jedem Lande fremd.

### S. 33.

Können gleich gegen die Erfüllung einer Pflicht (der Nothwendigkeit einer Handlung aus Achtung für's Gesetz) keine, oder nur falsche Einwürfe statt finden, so will ich doch die Vorzüglichsten gegen die Absonderung der Kranken und die davon abhängende Ausrottung der Blatternpest beantworten, und zugleich manche Schwierigkeit erläutern.

1. Man wirft ein: „wenn auch in einer Stadt, oder in einem Lande die Blattern ausgerottet würden, so ist man doch nicht sicher, durch Sachen oder Menschen, die aus andern Ländern kommen, angesteckt zu werden, und noch weit gefährlicher ist es, in andere Länder, wo die Blattern nicht ausgerottet sind, sondern öfters, hin und wieder, herrschen, zu reisen; und daraus  
„schließt

„schließt man nun, daß es nothwendig sey: daß erst alle  
 „Völker und das kultivirte Europa die Uebereinkunft  
 „treffen müßten, aller Orren Blatternhäuser zu erbauen  
 „und die Blatternpest allgemein, zu einer Zeit, auszu-  
 „rotten.“

Wer diesen Einwurf macht, der zeigt, daß er so unglücklich sey, keinen Glauben an die Wahrheit, und an die Vernunft und Tugend der Menschen zu haben. Die Blatternpest auszurotten, oder das Menschengeschlecht von einer der ersten, größten, fürchterlichsten Hauptplagen — sie erwürgt den Zwölften und erniedrigt die Menschheit im Menschengeschlechte! — beschy: ist unstreitig eines der ersten, größten, segensvollsten Unternehmen des Menschengeschlechts. Das lehrt die Vernunft Jeden. Die Buchdruckerkunst, diese segensvollste Erfindung des Menschengeschlechts, wurde sie gleich in dunkeln Zeiten erfunden, so sehnte sich doch das Menschengeschlecht, wie die Pflanze, und Alles, was Leben hat, nach Licht; und seit dem Jahre 1457, wo nach manchen Versuchen die Buchdruckerkunst eigentlich bekannt wurde, hatte noch im nähmlichen Jahrhunderte das ganze, nach Kultur strebende Europa, vom Rhein bis zur Tiber, vom Belt bis zum Taurus, Buchdruckerpressen. Eben so bald, und noch geschwinder, in diesen durch die Buchdruckerkunst hellen Zeiten, wird es auch Blatternhäuser haben. (In dunkeln Zeiten, im 13ten Jahrhunderte, hatte Europa 19,000, Frankreich allein, im Jahr 1229, mehr als 2,000 Krankenhäuser für Ausfähige, Lazarette; und der scheusliche Ausfah, eine ansteckende, langwierige, oft lebenslängliche Krankheit, die aus dem Morgenlande durch die Kreuzzüge über Europa sich verbreitet hatte, wurde durch die pflichtmäßige Absonderung der Ausfähigen in diese Lazarette, nach und nach, ausgerottet.) Sobald ein Blatternhaus errichtet ist, und die vorhergehenden Anstalten in einem einzigen Lande, oder auch nur in einer einzigen Stadt sind getroffen worden; so wird gleich die Buchdruckerkunst die Nachricht davon durch ganz Europa verbreiten; viele und bald alle Völker werden nachfolgen; und in zehn, höchstens zwanzig, Jahren wird die Blatternpest nicht mehr seyn.

Und gesetzt: daß auch ferner Finsterniß, Unwissenheit und Irthum, und mit ihnen Pflichtvergeffenheit, Blat-  
 ternpest



ternpest und Elend über mehreren Ländern Europens herrsche; so können doch, wenn in einem Lande, durch Absonderung der Blatternkranken von den Gesunden, die Blattern ausgerottet sind, die wenigen einzelnen Menschen, die allenfalls unglücklicherweise von fremdem Blatterngifte, oder auf Reisen in jene (armselige) Länder angesteckt werden, in keine Vergleichung mit den vielen Tausenden, mit dem Ganzen kommen, das vor der Blatternpest gesichert ist.

Und eben dadurch, daß die Menschen und Völker, hin und wieder, im Einzelnen, nicht im Ganzen, den Anfang machen, die Blatternkranken, wie's die Pflicht gebietet, abzusondern und die Blatternpest auszurotten — daß dieß große Uebel, dieser Feind des Menschengeschlechts, der seiner Söhne mehr, als der mordende Krieg, würgt, im Einzelnen, durch die Vernunft, und mit der unwiderstehlichen Kraft der Pflicht angegriffen und überwältiget wird — eben dadurch wird die allgemeine Blattern-Ausrottung aus ganz Europa desto sicherer und unfehlbarer bewirkt.

Kurz! Es ist hie die Rede von nothwendiger Erfüllung einer Pflicht; da giebt es kein Beliebes, wie Kant sagt, und keine Uebereinkunft. Glauben, seine Pflicht nicht immer erfüllen zu müssen, weil Andere und Alle sie nicht immer erfüllen, welch ein Glaube! wie verheert er die Menschheit!

2. Der Gedanke, allen Menschen die Blattern einzimpfen: ist unmöglich auszuführen. Es ist, so gut es auch gemeint sey, ein schrecklicher Gedanken, allen Menschen ein sehr großes und leicht vermeidliches Uebel einzimpfen zu wollen; und zu dieser allgemeinen Einimpfung eines Uebels wären 100 mahl mehr Blatternhäuser und 1,000 mahl mehr Kosten, als zu ihrer Ausrottung, erforderlich. Allen Menschen durch alle Generationen die Blattern einzimpfen, oder Alle Menschen in einer halben Generation von den Blattern befreyn; welch ein Unterschied!

3. Viele finden es vielleicht hart, Menschen und vorzüglich Kinder, die mit den Blattern angesteckt sind, aus dem Kreise ihrer Familie, in das Blatternhaus abzusondern. — Ist es aber nicht unendlich härter, wenn der Mensch über die Menschen, das Kind über Brüder und Schwe-

Schweftern die Blattern, und mit ihnen Elend, Verderben und Tod bringt? — Und die Blatternkranken nebst ihren Familien in ihren Häusern absondern, und Häuser und Dörfer und Städte und Länder und Handel und Wandel, wie in der eigentlichen Pest, sperren: das ist nicht wohl möglich, viel weniger sicher und nützlich, und unendlich nachtheiliger, als die äußerst wenigen Kranken in Blatternhäuser absondern, wodurch die Freiheit, und der Handel und Wandel der Menschen nicht im mindesten gestört, geschweige gesperrt wird.

4. „Es ist wahr: sind an einem Orte, in einer „Stadt, keine Blattern, und wird jedesmahl der Einzelne „Mensch, der unglücklicherweise von fremdem Blatterngifte ist angesteckt worden, gleich, ohne daß er weiter ansteckt, aus der Gemeinschaft der Gesunden, in das Blatternhaus abgesondert; so kann er nicht weiter anstecken, und es entsteht an diesem Orte niemahls eine Blatternseuche. Wie verhält man sich aber in folgendem Falle: wenn z. B. in Berlin, Wien, 3,000 Blatternkranke vor Kurzem gewesen wären und vieles Blatterngift in Stuben, Kammern, Hausgeräthen, Hemden und Kleidern zurückgelassen hätten, 300 wären noch krank, und 3,000 könnten noch angesteckt werden; soll man diese 300 Kranke in Blatternhäuser absondern?“ — Blatternhäuser zu erbauen und einzurichten, und die nöthigen Anstalten zu treffen, erfordert Zeit. Sind keine Blatternhäuser da, so kann man keine Kranken auch nicht hinein bringen; waren aber welche (vorräthig) da, und alle Anstalten waren getroffen, so läßt es sich nicht wohl denken, daß verständige Menschen ihre Pflicht, die Kranken abzusondern, nicht sollten erfüllt haben, und dann giebt es keine hundert, geschweige tausend Kranke.\*)

\*) Am Ende einer Blatternseuche, wenn Trauer, ob den Erwürgten, Stadt und Land deckt, werden die Menschen den Beschluß fassen, Blatternhäuser zu erbauen; und bis die Blattern, nach 5 bis 7 Jahren, wiederkommen, sind sie errichtet.

5. „Aber in sehr großen Städten, wo die Blattern „fast nie ganz aufhören, zu herrschen, und eine reiche, „unversiegbare Quelle des Blatterngifts für ein ganzes „Land seyn können, wie kann man da die Kranken abson- „dern

„dern, und die Blattern vertilgen?“, — Dieser Fall findet in Europa, wenn man Constantinopel, das mit seiner Pest so weit von uns getrennt ist, ausnimmt, wohl nur in Paris und London statt. Und da die Menschen in diesen beyden Städten, bey einer großen Liebe für's Leben, viele und große Mittel, sich zu helfen, in den Händen haben; so ist nicht daran zu zweifeln, daß sie die Blattern vertilgen werden: sie werden jede dieser Städte in kleine Blattern-Bezirke (zu 5,000 Menschen), deren jeder sein eigenes Blatternhaus hat, eintheilen; die Kranken zu einer Zeit, wo die Blattern am wenigsten herrschend sind, absondern; und so die Blattern in ihren volkreichen Städten leicht und bald vertilgen.

§. 34.

„Wo aber in diesen letzten Zeiten, wo auch der Arme bald nicht genug hat, das Geld (jene 70,000 Menschen, die von der Blatternpest in dem einzigen Deutschlande jährlich gewürgt werden, zu retten) zur Erbauung und „Unterhaltung der 2,800 Blatternhäuser hernehmen?“

Darauf antworte ich: 1) Unendlich und unerschöpflich ist die Macht und der Reichthum der Völker und des Menschengeschlechts. 2.) Jedes Land hat viele Häuser und milde Stiftungen zu menschenfreundlichen Anstalten, und keine Anstalt kann menschenfreundlicher seyn, als Blatternhäuser. (Stammen nicht viele der jetzigen milden Stiftungen von Lazarethen, die mit der Vertilgung des Ausfages eingingen, her?) Im 13ten, in einem dunkeln Jahrhunderte hatte Europa 19,000, Frankreich allein mehr als 2,000 Lazarethe; und sie sollten in einem hellen Jahrhunderte nicht eben so leicht und eben so viele (mehrere wäre wohl nicht erforderlich) Blatternhäuser zur pflichtmäßigen Absonderung der Blatternkranken und zur Vertilgung der Blatternpest, eines noch weit größeren Uebels, errichten können? Und 3) schlage ich nicht vor, daß alle Völker Deutschlands auf einmahl 2,800 Blatternhäuser errichten sollten. — Die Menschen sollen freywillig, durch Vernunft und Sittlichkeit gezwungen, ihre Pflicht, die Blatternkranken abzusondern, erfüllen wollen; und wollen sie das, so werden ihnen die Mittel zur Erfüllung dieser Pflicht auch nicht fehlen.

## S. 35.

Könnte man mit den Versicherungsanstalten der Häuser gegen Brand nicht auch Versicherungsanstalten des Lebens der in diesen Häusern Wohnenden, der Menschen, gegen die Blatternpest verbinden? Diese Pest erwürgt mehr Menschen, als das Feuer Häuser verbrennt. Und die Wohnungen der Menschen stehen gewöhnlich im geraden oder richtigen Verhältnisse zu ihrem Vermögen.

Durch ein Beyspiel will ich diesen Vorschlag deutlich und anschaulich zu machen suchen.

Die Grafschaft Schaumburg = Lippe hat ungefähr 20,000 Menschen. Sie verliert also in 100 Jahren 5,000 — in  $33\frac{1}{3}$  Jahren 1,666, ein Jahr ins andere gerechnet jährlich 50 Menschen durch die Blatternpest. (wie viele Häuser durch den Brand? gewiß nicht den 10ten Theil so viele.) Die Grafschaft hat 2 Städte, 2 Flecken, und 72 Dörfer. Ihre Gebäude sind mit ungefähr 1,200,000 Rthlr. gegen Feuergefähr durch freiwillige Anstalten gesichert. 2 Blatternhäuser (10,000 Menschen auf Eines) wären nöthig. Salzmann (in seiner Vorrede zu dem schätzbaren Buche: *S. M. Scuderi* Vorschläge zur Ausrottung der Kinderblattern, übersetzt von C. L. Lenz) schlägt ein Blatternhaus zu 2,000 Rthlr. an: unsere 2 Blatternhäuser kosteten, nach diesem Anschlage, 4,000 Rthlr. (der Werth der Menschen verhielt sich also, zum Werthe der Gebäude, wie 1, zu 300!) Würde von 1 Rthlr. Versicherungswerth jährlich  $\frac{1}{4}$  Pfennig oder  $\frac{1}{112}$  Rthlr. (von 25 Rthlr. jährlich  $6\frac{1}{4}$  Pf., von 400 Rthlr., dem mittlern Werthe der Gebäude, 8 ggr. 4 pf.) freiwillig abgegeben; und würde diese Abgabe zu  $\frac{1}{4}$  Pf. nur 4 Jahre lang erhoben, so käme die Summe von 4,166 Rthlr. heraus; und 4 Jahre nach der ersten Erhebung könnten beyde Blatternhäuser errichtet, und in dieser Zwischenzeit die nöthigen Veranstellungen getroffen werden. Und kosteten beyde Blatternhäuser, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich höchstens 400 Rthlr. zu unterhalten; so wäre ferner, bis die Blatternpest weit und breit, und in Deutschland auszurottet ist, (also 10, höchstens 20, Jahre

Jahre hindurch) von 1 Rthlr. jährlich  $\frac{1}{10}$  Pf. oder  $\frac{1}{2880}$  Rthlr. (von 25 Rthlr. —  $2\frac{1}{2}$  Pf. von 400 Rthlr — 3 ggr. 4 Pf.) zur Unterhaltung erforderlich.

---

§. 36.

Und haben wir dann durch die pflichtmäßige Absonderung der Blatternkranken, in Städten und in Ländern, in Deutschland und in Europa, das große Uebel, die Blatternpest, vertilgt — dann Menschen! wollen wir auch weiter fortfahren, unsere Pflicht zu erfüllen. Wir wollen Alle ansteckende Kranken von der Gemeinschaft der Gesunden absondern — und des Elends auf Erden wird dann weniger seyn! —

---

N a c h s c h r i f t.

Damit die Pflicht der Menschen, die Blatternkranken abzusondern und dadurch zugleich die Ausrottung der Blatternpest zu bewirken, Allgemein zur Sprache und Untersuchung komme: so bitte ich Alle Herausgeber von Zeitschriften und gemeinnützigen Blättern, diesen kurzen Versuch Ihren Schriften und Blättern einzurücken.

